

## *Die Bruderschaft Unserer Lieben Frau (Liebfrauenbruderschaft)*

Anlässlich der Generalversammlung der Liebfrauenbruderschaft vom 25. Juni 1911 regte ein Mitglied an, «das Jahr der Gründung und den eigentlichen Zweck der Bruderschaft genau feststellen» zu lassen. Der damalige Vorsitzende erklärte, «dass dies voraussichtlich aus den in der Titellade befindlichen Urkunden entnommen werden könne, was jedoch ohne Zweifel viel Zeit in Anspruch nehmen würde», und begnügte sich mit der Erklärung, «dass die Liebfrauenbruderschaft schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden habe»<sup>1)</sup>. Im Folgenden soll versucht werden, nach fast achtzig Jahren die gestellten Fragen zu beantworten.

### *Die Anfänge*

Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts bestand in Bremgarten eine rein religiöse Liebfrauenbruderschaft. Beweis dafür sind die an der Ostseite der heutigen Muttergotteskapelle angebrachte Jahreszahl 1409<sup>2)</sup>, die recht hohe Zahl von Frauen und Auswärtigen unter den Mitgliedern im 15. Jahrhundert und nicht zuletzt der Text der Urkunde von 1452: «dz sy und alle die in der bruderschaft sind».

Am 15. Juni 1452 fassten Schultheiss und Rat zu Bremgarten einen Beschluss, dessen schriftliche Ausfertigung als die eigentliche Gründungsurkunde der heutigen Liebfrauenbruderschaft betrachtet werden darf<sup>3)</sup>. Darin verbanden sich Handwerker des Textilgewerbes mit einer altern Bruderschaft und verliehen dieser ein auf die Dauer festes Gefüge. Da diese Urkunde von 1452 im Anhang vollständig wiedergegeben wird, seien hier nur die wesentlichen Bestimmungen angeführt.

Der Mittelmesser Erhard Buchfink und die Bürger Hans Bitterkrut, Konrad Heischi, Ulman Mutschli und Hartmann Imhof bitten im Einverständnis mit dem Kirchherrn Johann Studer und allen Kaplänen zu Bremgarten den Rat um die Bestätigung der nachgeschriebenen Artikel: An allen Fronfastentagen (Quatember) sollen der Leutpriester und alle Kapläne Vigil singen und in festgelegter Weise Messe lesen; der Schulmeister und die Schüler helfen singen; der Sigrist läutet zur Vigil. Die entsprechenden Entschädigungen werden sofort ausgerichtet. An Vigil und Messen sowie an der Bestattung eines Bruderschaftsmitgliedes soll wenigstens eine Person aus jedem Haus teilnehmen. Sofern die Einkünfte der Bruderschaft sich erhöhen, soll an den genannten Tagen ein Mütt Kernen als Brot an die armen Leute ausgeteilt werden. Der Pfleger hat die Einkünfte jährlich einzuziehen und der Bruderschaft darüber Rechnung abzulegen. Wer als Schneider, Gewandschneider oder Tuchscherer in Bremgarten wohnen und tätig sein will, soll zuvor an die Bruderschaftskerze ein Pfund Wachs geben; ebenso schuldet ein Lehrling der Bruderschaft ein Pfund Wachs, wofür der Meister haftet. Schultheiss und Rat sind gehalten, über die Erfüllung aller dieser Bestimmungen zu wachen.

Die genannten vier weltlichen Stifter gehörten zu den wohlhabenderen Bürgern der Kleinstadt und zählten zu jener Schicht, die nach den Wirren des Alten Zürichkrieges, der Bremgarten stark erschüttert hatte, an die Macht gekommen war.

Es ist ihrem Einfluss zuzuschreiben, dass die neu gebildete Bruderschaft in den nächsten Jahrzehnten eine lebhaftige Tätigkeit entwickelte. Bereits am 9. August 1454<sup>4)</sup> kaufte sie von den Mindern Brüdern (Franziskanern) von Zürich um acht Pfund Zürcher Pfennige ein Haus samt Hofstatt «an dem Kilchhoff» gelegen<sup>5)</sup>. Der Zweck dieses Kaufes wird nicht genannt, tritt aber in der Urkunde vom 14. März 1461<sup>6)</sup> klar zutage: die künftige Schaffung einer eigenen Pfründe. Vor wenigen Jahren, so schrieben Schultheiss und Rat, habe die Bruderschaft eine neue Kapelle gebaut und eine ewige Messe gestiftet, doch vermöge sie weder einen Kaplan zu erhalten, der die Kapelle versehe, noch besitze sie alles, was zur Feier des Gottesdienstes vonnöten sei. Darum habe sich ihr Mitrat Konrad Heischi mit ändern entschlossen, dem «Heiligen Almosen» nachzugehen, das heisst eine Sammelaktion zu unternehmen. Dass diese erfolgreich war, beweist die grosse Zahl von Namen, auch auswärtiger, zu Beginn des noch erhaltenen Mitgliederverzeichnisses<sup>7)</sup>, in das jeder Spender eingetragen wurde. Neben diesen wohl kleineren Gaben fehlten auch grössere nicht. Am 20. April 1461<sup>8)</sup> vermachte Ita Posslerin der Kapelle ein halbes Mütt Kernen jährlichen Zinses von einer Matte in der Au. Hartmann Imhof, ein Mitgründer der Bruderschaft, testierte ihr am 21. März 1479<sup>9)</sup> sein Haus zu Bremgarten «bi dem bach» mit der Auflage, jährlich an seinem Todestag armen Leuten als Spende ein Mütt Kernen zu verabfolgen. 1484 vermag die Bruderschaft um 30 Gulden einen Jahreszins von 3 Pfund «ab der badstube» zu kaufen<sup>10)</sup>. Obwohl in allen angeführten Urkunden sehr viele Dinge, die weitgehend kirchlicher Natur waren, geregelt wurden, erfolgte so wenig wie bei den ändern Bruderschaften je eine bischöfliche Genehmi-

gung. Dies entsprach durchaus dem damals in Bremgarten wie in der Eidgenossenschaft üblichen Aufsichtsrecht der weltlichen Behörden in geistlichen Angelegenheiten. Zwar wurde um 1750 und 1900 versucht, Ortsgeistliche an der Leitung der Bruderschaften mitwirken zu lassen, doch wurden die jeweils gemachten Konzessionen bald wieder vergessen. Immerhin betrachtete man 1747 die Liebfrauenbruderschaft als Sonderfall. Am 27. Januar des genannten Jahres <sup>11)</sup> beschloss der Rat bei der Frage, ob bei den jährlichen Rechnungen und Mahlzeiten der hiesigen Bruderschaften die vom Rat bestellten Deputierten den Vorsitz gegen den geistlichen Herrn Praesiden haben können und sollen, dass der ältere weltliche Deputierte zuerst und nach diesem der geistliche Praeses Sitz und Rang einnehme. Da aber bei der Liebfrauenbruderschaft nach den Briefen fast alles geistliche Stiftung sei, möge bei solchem Anlass der geistliche Praeses den Vorsitz und den ersten Platz haben.

Der kraftvolle Elan der Gründer von 1452 erfasste die gesamte Bürgerschaft und dauerte über Jahrzehnte an. Nach der Eingliederung der Handwerkergruppe in die ältere rein religiöse Bruderschaft hatte man eine neue Kapelle gebaut, ein Haus für einen zukünftigen Kaplan erworben, ein kleines Vermögen zusammenzutragen begonnen und fand schliesslich sogar Wege und Mittel, um die Kapelle mit einem Freskenzyklus zu schmücken, «dessen heilsgeschichtliche Szenen und Darstellungen aus Heiligenlegenden sich wie kostbare, farbiggewirkte Tapisserien über die Wände ausbreiten» <sup>12)</sup>.

### *Die Liebfrauenpfründe*

Das hohe Ziel, das zu erreichen man strebte, war die Schaffung einer eigenen Kaplanei. Dies mag uns Heutigen erstaunlich vorkommen, besass doch die kleine Stadt damals ausser der Leutpriesterei bereits sechs Kaplaneipfründen, deren Zahl übrigens noch auf zwölf anwachsen sollte. Wie die an Zahl und Aufwand unablässig zunehmenden Jahrzeitstiftungen offenbaren auch die vielen Pfründen die grosse seelische Unruhe der spätmittelalterlichen Menschen, die durch fromme Werke aller Art für den Einzelnen oder für eine Gruppe das Heil im Jenseits sicherstellen wollten.

Am 20. September 1485 war man so weit. An diesem Tag <sup>13)</sup> teilten die Confratres der in der neuen Kapelle auf dem Kirchhof zu Bremgarten errichteten Bruderschaft der glorreichen Jungfrau Maria der bischöflichen Kanzlei zu Konstanz die Errichtung einer Pfründe mit und baten um deren Bestätigung. Das Schreiben nennt ausser den Einkünften die Pflichten des Kaplans: Er hat wöchentlich fünfmal die Messe zu lesen, persönlich in Bremgarten zu residieren und dem Leutpriester in seinem Amte beizustehen. Schultheiss und Rat besitzen das Patronatsrecht. Bereits am 13. Oktober 1485 <sup>14)</sup> bestätigte der Generalvikar des Bischofs Otto von Sonnenberg die Stiftung einer ewigen Messe in der genannten Kapelle <sup>15)</sup>. Damit war die Pfründe, nicht aber die Bruderschaft kirchlich errichtet.

Die jährlichen Einkünfte dieser neuen Pfründe waren allerdings bescheiden: 10 Mütt Kernen, 1 Viertel Haber und 12 Gulden 1 Pfund und 18 Schilling an Geld. Sie wurden nie wesentlich erhöht und betragen noch 1636, nach beinahe zwei Jahrhunderten, bloss 9 Mütt 1 Viertel Kernen, 1 Viertel Haber und 41 Gulden. Am 15. Dezember 1648 wurde die Pfründe, da sie schon seit langem keinen eigenen Geistlichen zu erhalten vermochte, aufgelöst und ihr spärliches Einkommen unter Helferei und Beinhauspfründe aufgeteilt <sup>16)</sup>.

Aus den Anfängen der Liebfrauenpfründe sind zwei Kapläne bekannt. Am 13. Oktober 1485 wurde Wolfgang Aal als solcher eingesetzt, und am 18. Februar 1525 wirkte Wolfgang Endgasser als zeitweiliger Verweser der Liebfrauenpfründe beim Kauf eines Zinses für diese mit. Er war auch Mitglied der Bruderschaft <sup>17)</sup>.

### *Die Mitglieder (Die Bruderschaftsrödel)*

Die abgesehen von bald grösseren, bald kleineren Lücken seit der Gründung bis heute vollständig fortgeführten Bruderschaftsrödel bilden zusammen mit den im 19. Jahrhundert allmählich einsetzenden Protokollen und Jahresrechnungen eine aufschlussreiche Geschichtsquelle. Sie zeigen deutlich den innern Wandel der Bruderschaft. Das älteste Verzeichnis <sup>18)</sup> umfasst die Jahre von etwa 1452 bis 1820. Es gliedert sich in einen ersten ums Jahr 1515 geschriebenen Teil mit 262 Eintragungen, einen zweiten bis zur Reformation in Bremgarten reichenden mit 68 Eintragungen und einen dritten ab 1560. Da der älteste Teil nicht nur lokalgeschichtlich interessant ist und es schwer fällt, ähnliche Listen zu finden, wird er im Anhang vollständig wiedergegeben. In der Zeit bis um 1529 zeigen die 330 Eintragungen das Bild einer allgemein zugänglichen religiösen Vereinigung von Berufsleuten, Geistlichen, Männern und Frauen aus allen Schichten, von Stadt und Land. Manche Notizen weisen auf mehrere aufgenommene Personen hin, sei es, dass diese mit ihrem vollen Namen genannt oder nur durch Verwandtschaftsgrade bezeichnet werden. So werden bei Hans Bullinger sieben weitere Personen namentlich angeführt, ausserdem noch «vatter und müter», «alle geschwistere und kinder», «alle iren forderen». Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, die genaue Zahl der Mitglieder und den jeweiligen Jahresbestand zu ermitteln. Wer, auf welche Weise auch immer, in die Bruderschaft eintrat und damit im Rödel verzeichnet wurde, tat dies, um geistlicher Früchte teilhaftig zu werden, und schloss meist die ihm Nahestehenden mit ein.

Nach Jahren geordnete Eintragungen erfolgten erst seit 1560. Frühere Datierungen müssen aus ändern Quellen wie Urkunden und Bürgerverzeichnissen erschlossen werden.

Herkunftsorte sind neben der Stadt die nächsten Dörfer und benachbarten Täler. Entferntere Orte wie Zürich, Zug, Luzern und Basel lassen sich schwer erklären. Einige auffällige Eintritte seien angeführt:

Johannes Hagnauer, Abt von Muri (1480—1500)  
Barbara Müller, Äbtissin von Gnadenthal (vor 1497)  
Die Schwestern des Klosters St. Klara in Bremgarten  
Junker Johann von Heidegg  
Beatrix von Hallwil  
Meister Hans Zeiner von Zürich, ein Maler, und Heinrich von Dieffental, was sin knecht. Ein Maler von Offenburg, der die Tafel auf dem Altar gemacht hat<sup>19)</sup>.  
Meister Hans Scherer von Augsburg  
Bruder Mathis uss Brüssenland  
Ein Bruder von Feldkirch  
Hans Buback von Niederingelheim

Den Zustrom von auswärts belegen auch die zahlreichen Familiennamen, die nie bei der hiesigen Bevölkerung erscheinen.

Zur Reformationszeit, als sich Bremgarten 1529—1532 zum neuen Glauben bekannte und die erst wenige Jahrzehnte alten Bilderzyklen in der Kapelle übertüncht wurden, ruhte zwar fast jedes Leben in der Bruderschaft, aber sie ging nicht unter. Während die Mitgliederlisten bis 1560 schweigen, beweisen zwei Rechtsgeschäfte die Weiterexistenz der Gemeinschaft. Am 11. November 1533<sup>20)</sup> kauft die Liebfrauenbruderschaft um 40 Pfund einen jährlichen Zins von 2 Pfund zu Zufikon. Am 14. August 1535<sup>21)</sup> bestätigen Schultheiss und Räte «den gmeyn meystern der handtwerck schnider, watlüt (Tuchhändler) und thüchscherer und brüder der brüderschafft unser lieben frowen uff unnserm kilchhof, denen kürzlich ir brüderschafft mit zins und güllt, ouch allen Ordnungen brüchen und gewonheitten» wieder übergeben worden, alte Sonderrechte (Freiheiten) betreffend auswärtige und junge Handwerker. Interessant ist die Bestimmung, dass sie die Eintrittsgebühr von einem Pfund Wachs auch «von den neygerinen (Näherinnen), so ire handtwerck ze lernen oder sunst ze tryben anfahend», beziehen dürfen.

Gross war lange Zeit die Zahl der Frauen, die in die Bruderschaft eintraten, seien es ledige, verheiratete, verwitwete; selbst Klosterfrauen werden genannt. In der Zeit von 1452—1515

lauten die meisten derartigen Eintragungen nach dem Schema: voller Name des Mannes «und sin husfrow». Noch vor 1529 erscheinen jedoch immer häufiger beide Namen vollständig. Einige Beispiele (vor 1515):

Hensli Bürgis von Werd und Verena Husherrin sin husfrow.  
Ann Züricherin und zwen ihren vordrigen man und ietz Rudolf Honegger ir man.  
Meister Hans Schart, Schulmeister zu Bremgarten, Afra Werni sin husfrow

Dass eine Frau ihren angestammten Namen verliert, ist nur ein einziges Mal wahrscheinlich:

Niklaus Christan, Nachprediger zu Bremgarten, Cläwi  
Cristan sein Vater und Lucia Cristin seine Mutter (vor 1519).

Von 1560 bis etwa 1650 ist die Nennung beider voller Namen der Normalfall. Dann aber verschwinden Ehefrauen ziemlich rasch aus dem Rodel, es sei denn, dass sie bei Schenkungen beteiligt waren. Auch ledige Frauen treten immer seltener der Bruderschaft bei. Eine Untersuchung von Stellung und Rolle der Frau im Laufe der Zeit wäre mit Hilfe des reichen Bremgarter Archivs wohl sehr aufschlussreich. Es mag mit den grossen geistigen und politischen Veränderungen in den Jahrzehnten um 1800 zusammenhängen, wenn in dieser Bruderschaft nochmals Frauen erscheinen. 1808 tritt Anton Bürgisser, alt Kronenwirt, samt seinen drei Töchtern und dem Tochtersohn Anton Hartmann ein. Ihm folgt 1818 die Engelwirtin Maria Barbara Brunner und dero Magd Maria Anna Hüsser von Widen, letztere jedoch nur für den «Genuss der geistlichen Verrichtungen». Doch schon 1819 begegnen wir in Jungfrau Dorothea Widerkehr der letzten Frau, die in diesem alten Rodel genannt wird. Am 30. November 1819 fasste man zudem den Beschluss, «keine fremden Manns- oder Weibspersonen mehr aufzunehmen, die nicht Bürger sind». Im 19. Jahrhundert wurde die Liebfrauenbruderschaft schliesslich zu einer «rein männlichen Angelegenheit», die aber dennoch bis auf den heutigen Tag Ausbildungsbeiträge nur an Töchter entrichtet.

Die Mitgliedschaft in der Bruderschaft Unserer Lieben Frau, wie der Name oft auch lautet, war nie an eine bestimmte Berufsgruppe gebunden. Schon der bescheidene Umfang des städtischen Gewerbes und die mit dem Besitz einer eigenen Kapelle verbundenen Lasten verunmöglichten dies. Für Schneider, Tuchscherer und Gewandschneider allerdings war der Beitritt bis zur grossen Wende um 1800 obligatorisch.

### *Spenden und Schenkungen*

Der unermüdliche Empfänger von Geldspenden unbekannter Geber ist wohl seit den Anfängen der Bruderschaft bis auf unsere Tage der Opferstock. Von ihm heisst es in einem Rodel am 1. Juni 1569:

«Item der geltstock in unser lieben frouwen kapelen ist ingesez worden am helgen abitt zu pfingsten do man zalt von der geburt unsers lieben heren Jesus 1569 jar. Und wenn man den oberen kloben am stok umdribbt, so gat den der stok uff.»

Oft ist in Rodel und Protokoll von grösseren und kleineren Gaben die Rede. Bei näherem Zusehen erweist es sich, dass solche vor allem für die Kapelle und die mit dieser verbundenen Aufgaben bestimmt waren. Dieser religiöse Zweck erklärt auch, warum es sehr oft Frauen waren, die der Muttergotteskapelle Zuwendungen machten. Im 19. Jahrhundert ist in den Rodeln weder von Frauen noch von Schenkungen mehr die Rede.

In dankbarer Erinnerung seien die Namen zahlreicher Wohltäter in zeitlicher Abfolge festgehalten.

- 1581 Anni Funkin 10 Gulden (Gl.) an die Glocke.
- 1596 Elsbeth Stalin 20 Gl. der Kapelle.
- 1597 Pfarrer Heinrich Bürli einen gar schönen und zierlichen verguldeten kelch.
- 1604 Margreta von Angeloch, Herrn Landschreibers Hans Knab von Luzern Hausfrau, ein schön kränzlin.
- 1628 Hans Fitzlin 10 Pfund (Pfd.). Anna Fitzlin 10 Pfd.
- 1630 Ursula Güster 10 Pfd.
- 1633 Elsbeth Winmanin, von Luzern, zu Bremgarten, ein grün messgwandt.
- 1637 Niklaus Wälti selig 20 Pfd. der Kapelle.
- 1639/40 Kungoldt Sigrist 60 Pfd. Jagglin Suttor von Oettingen/Hochdorf 70 Gld. und  $\frac{1}{2}$  Viertel Kernen (Jahreszins). Pfarrer Hans Mutschlin von Boswil 100 Gl. Heinrich Singysen selig 100 Gl. Magdalena Drexlerin 40 Pfd.
- 1643 Frau Sibilla von Stuben (?) gibt, da ihr Ehemann selig in der Kapelle begraben liegt, 50 Gl. und ein Messgewand. Hans Heinrich Strasser, in Frankreich gestorben, 50 Gl.
- 1645 Maria Langin selig 4 Dukaten  $\frac{1}{2}$  Dublone 20 Gl. 30 Schilling.
- 1650 Junker Hans Jakob Fleckenstein selig eine goldene Kette samt Kreuz, geschätzt auf 33 Sonnenkronen.
- 1654 Herr Johann Heinrich Weissenbach (Pfarrer in Lengnau) 38 Gl. an die Renovation der Kapelle. 1665 Margareta Meyerin von Besenbüren 60 Pfd.
- 1667 Johann Kreuser selig 30 gute Gl. Der Zins geht an die Besoldung des Kaplans (wohl des Helfers).
- 1684 Salome Bucher 21 Pfd. 2 Schilling 3 Haller.
- 1698 Hartman Dieffenthaler ein silberis Mariae bildli (als Einkauf).
- 1730 Hilari Weissenbach zum Ochsen und seine Ehefrau Elisabeth Düggelin ein silbervergulte Stietzen 35 Lot haltend.
- 1739 Maria Anna Buocherin, Ehefrau des Kanzlers Meyenberg selig, für eine Grabstätte Schön/Meyenberg in der Kapelle 200 Münzgulden.
- 1744 Maria Elisabeth Bürgisserin 50 Münzgulden.
- 1787 Katharina Huber von Bremgarten testamentarisch 252 Münzgl. 38 Seh. 6 Haller.
- 1804 Maria Anna Zimmermann von Stetten 62 Münzgl. 20 Seh.
- 1825 unbekannte Wohltäterin 1125 Pfd.

Auch in unserm Jahrhundert lebt diese Gesinnung noch.

1903 Die Erben des Sines Honegger, alt Stadtpolizisten, lassen zum Andenken an den Verstorbenen in der Kapelle die elektrische Beleuchtung installieren.

1977 Margrit Hausherr, Bremgarten. Legat Fr. 20 000. —, dessen Zins für Blumenschmuck und Kerzen in der Kapelle bestimmt ist.

Der wichtigste Gönner aus jüngster Zeit ist die Ortsbürgergemeinde Bremgarten, welche die mit dem Unterhalt der Muttergotteskapelle finanziell stark belastete Liebfrauenbruderschaft in höchst anerkennenswerter Weise grosszügig unterstützt.

## *Die Handwerker in der Bruderschaft*

1452 ging die Erneuerung und Erweiterung der Bruderschaft von Handwerkern aus, wobei der Eintritt, wie bereits erwähnt, weiterhin jedermann freistand, er war weder berufs- noch geschlechtsgebunden. Für Schneider, Gewandschneider und Tuchscherer blieb er stets obligatorisch. Ihnen oblag es, «die bruderschaft zu leiten, zu halten und zu vollfurende». Nur sie entschieden über Vermögen und Verwaltung und bestellten die zuständigen Organe. Bereits 1515, als die Pfliegerordnung<sup>22)</sup> erlassen wurde, müssen die beruflichen Interessen der Handwerker neben den religiösen der Gesamtbruderschaft stärker in den

Vordergrund getreten sein. Nachdem nämlich den gemeinen Meistern «schnider, watlüt und thuochscherer» und Brüdern ihre Bruderschaft vor kurzem (das heisst nach der Rückkehr der Stadt zum alten Glauben) mit Zins und Gült, «ouch allen Ordnungen brüchen und gewonheiten» zurückgegeben worden sei, bestätigen<sup>23)</sup> Schultheiss und Rat den Genannten ihre, wie es heisst, alten Freiheiten: sie dürfen auswärtige Handwerker, die in der Stadt arbeiten, mit einem Pfund Wachs büssen, von jungen Leuten, «so ire handtwerck ze lernen oder sunst ze tryben anfahend», ein Pfund Wachs einziehen, ebenso von Näherinnen. Am 21. August 1727<sup>24)</sup> erneuerten Schultheiss und Rat, «weilen die Meister Schnider mit ihrer Arbeith männiglichens Satisfaction zu geben sich selbst anerbotten», die Freiheiten von 1452 und 1535. Zehn Jahre später kam es allerdings zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Meistern und Rat, da dieser mit der Qualität der gelieferten Arbeit keineswegs zufrieden war<sup>25)</sup>.

Die gewährten Rechte wurden bald benützt, um sich fremde Konkurrenz so lange als möglich vom Halse zu halten. Als Sperrn dienten die Aufnahmegenehmigung durch die Generalversammlung und die Eintrittsgebühr. 1594<sup>26)</sup> legten «gmeini Brüden), also nicht die Gesamtheit der Mitglieder, sondern die Handwerker darunter, den Einkaufspreis in die Bruderschaft fest: Nichtbürger 10 Pfd. Geld und 2 Pfund Wachs, Bürger söhne 5 Pfd. Geld und 2 Pfund Wachs, Meistersöhne 2 1/2 Pfd. Geld und 1 Pfund Wachs. Bis zum Ende des Ancien Regime hatten auswärtige Meister, die sich in Bremgarten niederlassen oder wenigstens die Bewilligung zur Arbeit erwerben wollten, den doppelten Betrag zu entrichten. Auch Geistliche, und viele unter ihnen waren Mitglieder, leisteten den Einkauf: nach 1759 4 Messen und 1 Pfd. Geld. Von Frauen ist in allen diesen Angelegenheiten mit Ausnahme der erwähnten Näherinnen nie die Rede.

Das Lehrlingswesen unterstand der Kontrolle der Bruderschaft. Zusammen mit der Stadt leistete sie wie andere Bruderschaften an bedürftige männliche Jugendliche Beiträge an

die Kosten der Ausbildung. Für die zwei-, ab etwa 1737 dreijährige Lehrzeit war dem Meister, wie dies noch weit in unser Jahrhundert hinein der Fall war, Lehrlohn (Lehrgeld) zu entrichten, der hälftig zu Beginn und in der Mitte oder in der Mitte und am Schluss fällig wurde. Gleichzeitig legte man das übliche «Trinkgeld» für die Meisterin fest. Am 6. Juni 1797 heisst es: Die Frau Meisterin bezieht für Waschen und Flickern am Ende der Lehrzeit zwei Neutaler. Kost und Logis waren im Lehrgeld inbegriffen<sup>27)</sup>. Ein Meister, der einen Lehrjungen einstellte, bezahlte seinerseits nach altem Brauch der Bruderschaft ein oder zwei Pfund Wachs<sup>28)</sup>. Im 18. Jahrhundert führte man vier «Probierwochen» ein, nach deren Verlauf jede Seite vom Vertrag zurücktreten konnte.

Falls die Stadt, die Bruderschaft oder beide an das Lehrgeld eines bedürftigen Lehrlings beitrugen, erfolgte der Abschluss des Lehrvertrages unter Mitwirkung ihrer Vertreter. Nach Ablauf der Lehrzeit wurde der junge Mann durch eine Kommission, an der die Meister beteiligt waren, «ledig gesprochen» und erhielt seinen Lehrbrief<sup>29)</sup>. Ob die Ledigsprechung mit einer Leistungsprüfung verbunden war, ist aus dem folgenden Bericht<sup>30)</sup> nicht zu ersehen:

Den 23ten augsten 1725 ist der Andres Zimmerman dem Meister Andres Sigerist aufgedinget worden, das schniderhandtwerckh zuo lehren für 2 Jahr. Darbey wahr herr Kilchmeyer Mutschlin, Herr spitolherr Bürger, herr bauwherr Stapfer, Johann Jacob Mutschlin als pflieger diser bruoderschaft undt meister Carle Küster undt meister Rochus Wyß. Undt versprechen obige herren in nahmen der oberkeit ihme Andres Sigerist für sein lehrlohn 4 mütt kernen, 4 mütt rogggen undt 20 Münzgulden; der frauwen ein halben taller trinckgelt. Den 10 ten augusti 1727 ist obiger Andres Zimmerman ehrlich und redlich in bysein aller obiger herren und meister ledig gesprochen worden.

## *Statuten*

In der Urkunde von 1452 wurden die Aufgaben des Pflegers, der Vorsitzender und Verwalter zugleich war, ganz allgemein umschrieben. Er soll sich um alle Aufgaben der Gemeinschaft kümmern, die Einkünfte getreulich einziehen und der Bruderschaft darüber Rechnung ablegen.

Am 8. Dezember 1515<sup>31)</sup> beschloss man eine einlässlichere Pfliegerordnung. Da deren Originaltext im Anhang wiedergegeben wird, folgen hier nur die wichtigeren Bestimmungen. Vor allem obliegt ihm die Sorge um die zahlreichen Jahrzeiten und gestifteten Messen. Er hat die damit verbundenen Entschädigungen auszurichten, und zwar den beteiligten Geistlichen und weitem Mitwirkenden wie Schulmeister, Schülern und Sigrist, den armen Leuten im Siechenhaus und den Hausarmen, auch wenn solche nicht an die Spendenver-

teilung gehen; er hat gewisse Funktionen beim Begräbnis zu übernehmen, für Kerzen und Ampeln, Öl und Wachs zu sorgen und jährlich über Ausgaben und Einnahmen Rechenschaft zu geben. In schwierigen Fällen ist er berechtigt, bei Busse «ein bott zu bieten», das heisst eine Generalversammlung einzuberufen. Die ordentliche Abrechnung erfolgte nach Mariae Lichtmess (2. Februar). 1693 fiel der Aschermittwoch auf das frühestmögliche Datum, den 4. Februar. Man verschob darum «das Pot wegen kurzer Fasnacht und böser Zeit».

Die alljährliche Ablegung der Rechnung war weitgehend Illusion. Sie erfolgte in sehr ungleichen Abständen, bisweilen nach zwei, meist drei, oft vier oder fünf Jahren, was entgegen eindeutigen Bestimmungen auch noch in unserm Jahrhundert der Fall war. Dass nach 1800 erst 1811 abgerechnet wurde, ist aus der Unruhe jener Zeit begreiflich. Doch bereits damals suchte man mehr Ordnung in die Geschäftsführung zu bringen. Von 1803 an<sup>32)</sup> erhielt der Pfleger, dessen Besoldung bisher teils in Brot, teils in Kernen und teils in Geld bestanden hat, neben dem Rechnungsgeld für seine Bemühungen jährlich 30 Pfund. Vom 20. November 1825 an<sup>33)</sup> sollte er - man hatte inzwischen vermutlich Statuten geschaffen - einem dreiköpfigen Verwaltungsrat Rechenschaft ablegen. Damit war ein wichtiger Schritt getan: der Pfleger war fortan nicht mehr Leiter, sondern Verwalter der Bruderschaft.

Neue Statuten folgten am 20. März 1862. Sie enthielten unter anderem Bestimmungen über

1. Stipendien an Töchter von Mitgliedern. Voraussetzungen sind Bedürftigkeit, gutes Schulentlassungszeugnis, Lehrvertrag, jährliches Zeugnis über Leumund und Fortschritt. Unterstützungsdauer zwei Jahre.

2. Die Jahresversammlung: Wahl des Vorstandes von 3 Mitgliedern auf 6 Jahre, des Rechnungsausschusses von 3 Mitgliedern auf 2 Jahre, Abnahme der Jahresrechnung, Aufnahme neuer Mitglieder (nur ortsansässige Ortsbürger).

3. Die Jahresrechnung. Diese liegt zur Einsicht durch die Mitglieder aus praktischen Gründen auf der Gemeindeganzlei auf. Die Titellade (Schriften und Urkunden) wird später im Archiv des Gemeinderates aufbewahrt.

Revidierte Statuten traten am 14. August 1892 in Kraft. Neu war darin die Bedingung der katholischen Konfession für Väter und Töchter und die statutarische Einführung eines so genannten Vespertrunkes, der zwar schon längst in Übung war.

Die heute noch gültigen Statuten datieren vom 2. Dezember 1971 (eine Revision steht bevor). Als Zweck der Bruderschaft werden genannt: Erfüllung der Stiftungen und Bestreitung der Bedürfnisse der Muttergotteskapelle, Ausrichtung von Stipendien an die Töchter aller Bruderschaftsmitglieder. Die frühere Bestimmung betreffend Konfession ist aufgegeben, ebenso bereits durch Beschluss der Generalversammlung vom 2. Dezember 1969 die Bedingung der Bedürftigkeit. Die Höhe der Stipendien richtet sich nach dem Stand der Kasse und wird jährlich durch die Generalversammlung festgelegt.

### *Die Stipendien und weitere Ausgaben*

Wie schon bei der Crispini- und Crispiniani-Bruderschaft festgestellt, traten die religiösen Verpflichtungen immer mehr in den Hintergrund. Ihren Platz nahmen Ausbildungsbeiträge/Stipendien ein. Das infolge wiederholten Standortwechsels wenig übersichtliche Archiv der Liebfrauenbruderschaft lässt den Zeitpunkt der Beschränkung von Beiträgen auf Töchter nicht feststellen. Die Ausscheidung Liebfrauen: Töchter, Crispinie: Söhne dürfte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschehen sein. Bereits die Statuten von 1862 bezeichnen nur Töchter von bedürftigen Bruderschaftsmitgliedern als bezugsberechtigt

Von 1865 bis 1890 werden die Berufe der Bezügerinnen genannt, später nur ausnahmsweise: Arbeitslehrerin (1), Blattmacherin (1), Bürolehre (1), Haushälterin (5), Haushälterin mit Schulung in französischer Sprache (4), Hebamme (1), Köchin (6), Modistin (1), Näherin (4), Plätterin und Wäscherin (4), Schneiderin (3). Weitere Beiträge leistete man bei mindestens einjährigem Aufenthalt in der Welschschweiz, nur reduzierte für kürzere berufliche Fortbildungskurse. Subsidiär wurde auch bereits von der Gemeinde unterstützten Töchtern, wie auch bedürftigen erwachsenen Bürgern und Bürgerinnen aus der Bruderschaftskasse geholfen. Wie erhaltene Jahresrechnungen zeigen, lag das Hauptgewicht jedoch stets bei der Förderung der Lehrtöchter. Die Höhe der Beiträge schwankte nach Zahl der Bewerberinnen und nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wie bei den übrigen Bruderschaften war auch in diesem Kreis der Vespertrunk ein wichtiges Thema. Meist erhielt jedes Mitglied ein halbes Mass Wein (eine Flasche) und ein Bröbli. 1833 kostete dies die Kasse Fr. —.46, 1866 aber Fr. —.70. Dem im Jahre 1875 eingeführten metrischen System glich man sich durch Erhöhung des halben Masses auf einen Liter an, dazu kam, allerdings nur bei günstiger Finanzlage, selten einmal eine Wurst. Der Wein war vor der Generalversammlung durch den

Verwaltungsrat im Dreikönigen, dem häufigsten Tagungsort, zu prüfen. Der Antrag, denjenigen Mitgliedern, die die Versammlung nicht besuchten, keine Flasche Wein nach Hause zu schicken, fand lange keine Zustimmung. Von der Anregung, den Vespertrunk durch ein «Waldfestchen» zu ersetzen, ist im Protokoll nur einmal die Rede. In den letzten Jahrzehnten hat die Sache eher an Gewicht verloren.

## *Die Muttergotteskapelle*

Es ist hier wiederholt festgestellt worden, wie sehr sich die ursprünglich handwerklich-religiösen Bruderschaften verändert haben, wie sie durch den geistigen Wandel der Zeit beeinflusst wurden, wie immer mehr soziale Aufgaben an die Stelle ihrer kirchlichen traten. Die Stiftmessen sind schon längst verschwunden, die Jahrzeiten vergessen bis auf das Totengedächtnis, das zusammen mit der Crispinibruderschaft im Spätjahr begangen wird, im übrigen aber gedenkt man der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder nur noch bei der Generalversammlung durch das in aller Welt übliche Sicherheben von den Sitzen.

Einer Aufgabe jedoch ist sich die Liebfrauenbruderschaft über alle Jahrhunderte hinweg bis auf den heutigen Tag bewusst geblieben und sie hat sie auch bei sehr bescheidenen Geldmitteln getreulich erfüllt: Bewahrung, Unterhalt und Schmuck der Muttergotteskapelle im Dienst der Marienverehrung. Ihr verdankt die Kapelle die frommen Geschenke, von denen das Inventar weiss, die Gaben vieler Generationen; aus diesem Grunde wurde der Freskenschmuck geschaffen, entstand eine lokale Wallfahrt, wurde der Altar mit einer Kopie der Einsiedlermadonna ausgestattet, ertönte noch vor wenigen Jahren regelmässig das Salve Regina. Die Kapelle ist zu allen Zeiten das Herzstück der Bruderschaft gewesen, und ihre Bewahrung hat stets als eine auch statutarische festgehaltene Aufgabe gegolten.

Es ist hier kein Anlass zur geschichtlichen und künstlerischen Betrachtung der Kapelle gegeben, da dies schon wiederholt geschehen ist<sup>34</sup>). Freuen wir uns, dass diese Kostbarkeit alle Gefährdung glücklich überstanden hat.

Über die Eigentumsverhältnisse an der Kapelle gibt die grundbuchamtliche Dienstbarkeitsanerkennung vom 30. Juni 1918 Auskunft, woraus wir zitieren:

1. Die Bruderschaft als Eigentümerin der Marienkapelle anerkennt das Benutzungsrecht an der Kapelle Seitens der hochw. Geistlichkeit und den Angehörigen der katholischen Kirchgemeinde Bremgarten, soweit diese Benutzung der Ausübung des stiftungsgemässen und üblichen Gottesdienstes sowie der Abhaltung der Andachtsübungen (Marienverehrung) dient.
2. Die Eigentümerin der Kapelle anerkennt im Weiteren auch ihre Verpflichtungen zum baulichen Unterhalt der Kapelle, der zugehörigen Vorhalle und Empore samt dem Stiegeingang zu letzterer sowie die Pflicht zur Reinhaltung der Kapelle und Zubehör, im fernem auch zur Ausrichtung der bisherigen stiftungsgemässen Entschädigungen an die Geistlichkeit, an den Sigristen etc. alles im bisherigen Umfange, laut den Verwaltungsrechnungen.

## *Quellen und Abkürzungen*

- ALFrBr Archiv der Liebfrauenbruderschaft  
StABrg Stadtarchiv Bremgarten  
B Bücher des StABrg  
UBBrg Aargauer Urkunden VIII, Walther Merz,  
Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500, Aarau 1938  
Kdm Die Kunstdenkmäler der Schweiz (Basel 1927 ff.)  
FDA Freiburger Diözesan-Archiv (Freiburg i. Br. 1865 ff.)

## *Anmerkungen*

- 1) ALFrBr Protokoll Nr. 71.
- 2) P. Felder, Kdm Aargau IV (1967), S. 83, Anm. 1.
- 3) ALFrBr Urkunde Nr. 1; s. Anhang.
- 4) ALFrBr Urkunde Nr. 12.
- 5) Das so genannte Organistenhaus zwischen den beiden Kapellen; P. Felder, wie Anm. 2, S. 79 und 91; P. Hausherr, Von den Kirchen und Kapellen, den Konventen und Pfründen im alten Bremgarten, in: Bremgarter Neujahrsblätter 1976, S. 72.
- 6) ALFrBr Urkunde Nr. 13.  
Urkunde Nr. 51, S. 9ff., s. Anhang. Urkunde Nr. 14. Urkunde Nr. 15. Nr. 528. B 52, fol 137 r.
- 7) ALFrBr Urkunde Nr. 13.
- 8) ALFrBr Urkunde Nr. 51, S. 9ff., s. Anhang.
- 9) ALFrBr Urkunde Nr. 13
- 10) UBBrg Nr. 528.
- 11) StABrg B 52, fol 137 r.
- 12) P. Felder, Die Muttergotteskapelle in Bremgarten und ihre spätgotischen Wandgemälde, in: Bremgarter Neujahrsblätter 1959, S. 33.
- 13) UBBrg Nr. 531.
- 14) UBBrg Nr. 532.

- <sup>15)</sup> Diese Pfründe ist nicht zu verwechseln mit der 1411 in der Pfarrkirche errichteten Pfründe zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, der Mittelmesspfründe (UBBrg Nr. 180). Ausserdem bestand in Bremgarten später eine um 1740 errichtete Rosenkranzbruderschaft mit einem Marianischen Rat (StABrg B 51, S. 242).
- <sup>16)</sup> StABrg Urkunde Nr. 1075.
- <sup>17)</sup> zu Aal: M. Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 66—74, S. 119 (irrtümlich «Hell»); zu Endgasser: StABrg Urkunde Nr. 668 und ALFrBr Nr. 51, S. 9.
- <sup>18)</sup> wie Anm. 7.
- <sup>19)</sup> wie Anm. 2, S. 87.
- <sup>20)</sup> StABrg Urkunde Nr. 699.
- <sup>21)</sup> ALFrBr Urkunde Nr. 19 1535 August 14.
- <sup>22)</sup> wie Anm. 31.
- <sup>23)</sup> wie Anm. 21.
- <sup>24)</sup> ALFrBr Urkunde Nr. 23.
- <sup>25)</sup> E. Bürgisser, Die Mode und die Ratsherren in alt Bremgarten, in: Freiämter Kalender, Worden 1979, S. 47.
- <sup>26)</sup> ALFrBr Nr. 51, S. 23.
- <sup>27)</sup> StABrg B 52, fbl 55 v.
- <sup>28)</sup> StABrg B 52, passim.
- <sup>29)</sup> Der prächtige Kupferstich, der den Bremgarter Gesellen überreicht wurde, ist glücklicherweise erhalten geblieben.
- <sup>30)</sup> ALFrBr Nr. 52, fbl 50 ff.
- <sup>31)</sup> ALFrBr Nr. 51, S. 1—3; s. Anhang.
- <sup>32)</sup> ALFrBr Nr. 52, fol 46 r.
- <sup>33)</sup> ALFrBr Nr. 52, fol 49 r.
- <sup>34)</sup> P. Felder, Kdm Aargau IV (1967), S. 83—89 mit reicher Literaturangabe; G. Kalt, Die Fresken in der Muttergotteskapelle zu Bremgarten auf dem Hintergrund der Legende, in: Bremgarter Neujahrsblätter 1959, S. 39—44; E. Meier, Zur Geschichte der Bruderschaft Unserer Lieben Frau zu Bremgarten, in: Bremgarter Neujahrsblätter 1970, S. 73—78.